



STADT  
SCHEINFELD

# Gestaltungsleitfaden Stadtboden

Altstadt Scheinfeld

ENTWURF vom 03.03.2020

**Vorhabensträger:**

**Stadt Scheinfeld**  
Hauptstraße 3  
91443 Scheinfeld  
Tel. 09162/92910  
Mail: info@scheinfeld.de

**Verfasser:**



Am Hochholz 14  
97215 Uffenheim  
Tel. 09842/953263-0  
mail: kontakt@rupsch-architektur.de

**Inhalt**

1. Anlass/ Problemstellung
2. Ziele
  - 2.1 Formale Ziele
  - 2.2 Funktionale Ziele
  - 2.3 Organisatorische Ziele
3. Gestaltungsgrundsätze
4. Regeln + Material

## **1. Anlass/ Problemstellung**

Das Bild der Altstadt gehört zu den größten Potentialen der Stadt Scheinfeld und macht sie in gewisser Weise unverwechselbar. Hier gilt es, historisch bedeutsame Elemente in ihrer Eigenart und Eigentümlichkeit zu erhalten, wo möglich noch herauszuheben. Gleichzeitig unterliegt die Altstadt in besonderer Weise gesellschaftlichem Wandel, verändern sich Bedarfe und Anforderungen.

Ziel dieses Gestaltungsleitfadens ist es daher, einen Ausgleich zu finden zwischen dem Schutz historischer Werte und einer steten Modernisierung zur nachhaltigen Vitalisierung der Altstadt.

Dem öffentlichen Straßen- und Freiraum in der Zuständigkeit der Kommune kommt dabei besondere Bedeutung zu. Er prägt das Ortsbild und muss als gutes Beispiel für ortsbildverträgliche Freiflächengestaltung voran gehen. Gut gelöste und ansprechende öffentliche Räume strahlen auf umliegende Gebäude in privater Hand aus und ermutigen die Eigentümer zur Renovierung und ortsbildverträglichen Gestaltung Ihrer Privatanwesen.

Da selbst die zeitlich begrenzte Sanierung der Altstadt in ihrer Wirkung Historisches und (absehbar) Künftiges vereinen muss, viele Akteure mit unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen mitwirken, ist es notwendig, sich übergeordnete und möglichst verbindliche Ziele zu stecken, um Materialsammelsurien zu vermeiden und Wildwuchs vorzubeugen. Ziel dieses Leitfadens ist es daher gerade auch, die Bürgerinnen und Bürgern für grundsätzliche Problemstellungen zu sensibilisieren und ihnen bereits konkrete raum- und funktionsspezifische Lösungsansätze anzubieten.

So kann auch über einen langen Zeitraum ein Bild der Altstadt erzeugt werden, in dem Vergangenheit und Moderne ein harmonisches Miteinander eingehen.

## 2. Ziele

### 2.1 Formale Ziele

- Einheitliche Gestaltung
- Hohe gestalterische Qualität, dem Wert der hist. Altstadt angemessen
- Anpassung an historisches Bauegefüge
- Wiederverwendung der historischen Pflasterbeläge für besondere Bereiche

### 2.2 Funktionale Ziele

- **Barrierefreier öffentlicher Raum**  
Eine Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes nach DIN 18040-3 wird angestrebt. Dabei sind altstadtverträgliche Materialien zu verwenden.
- **Langfristig verfügbare Materialien**  
Auf Materialien, die nur von einzelnen Herstellern zu beziehen sind, oder schwer zu erhalten sind, wird verzichtet.
- **Lange Haltbarkeit und wirtschaftliche Unterhaltung**  
Die verwendeten Materialien müssen lange haltbar und Reparaturen und Pflege wirtschaftlich durchführbar sein.
- **Ökologische und soziale Verantwortung**  
Materialien, die mit hohem Energieaufwand hergestellt, aus anderen Kontinenten beschafft oder unter sozial nicht verantwortbaren Bedingungen abgebaut werden, sollen nicht verwendet werden.
- **Materialgerechtigkeit**  
Der jeweiligen Bausituation angepasst, sind entsprechende Materialien zu verwenden (z.B. entspr. Pflasterstärke für Schwerlastverkehr).

### 2.3 Organisatorische Ziele

- Vereinfachung der Abstimmung der an der Altstadtsanierung beteiligten Akteure durch standardisierte Vorgaben.
- Langfristige Selbstverpflichtung und Schaffung von Verbindlichkeit durch Beschluss des vorliegenden Gestaltungsleitfadens.
- Ist die Erneuerung einer Straße in der anstehenden Altstadtsanierung vorgesehen, wird deren Oberfläche anhand dieses Kataloges entsprechend den aufgeführten Kategorien und Regeln entworfen und ausgeführt.

### 3 Gestaltungsgrundsätze

- Das historisch vorhandene und Scheinfeld prägende Granitpflaster soll, wo technisch und funktional möglich, gestaltend wieder Verwendung finden.
- Lineare Elemente: Verwendung des ortstypischen Granitpflasters für lineare Elemente wie Rinnen, Borde und 1-/ 2-/ 3-Zeiler als durchgängiges Gestaltungselement. Dies bildet gleichzeitig die durchgängige, kontrastreiche und taktile Leitstruktur für Sehbehinderte und Blinde.
- Geringe Materialvielfalt/ Keine Musterverlegung  
Die Bodenbeläge sollen nicht im Vordergrund stehen.
- Die Funktionsabbildung verschiedener Nutzerarten in den Belägen soll auf wesentliche begrenzt werden.
- Durch die Herstellung homogener Flächen soll eine großzügige Wirkung entstehen.
- Die Aufenthaltsqualität soll durch Anordnung von Grünstrukturen gesteigert werden.
- Durch einheitliches Stadtmobiliar (Bänke, Mülleimer u.s.w.) im gesamten Altstadtbereich soll eine harmonisches Gesamtbild entstehen.
- Einfassung von Gebäudekanten mit 1-Zeiler (öffentliche Flächen)
- Es werden 4 Kategorien des öffentlichen Stadtboden eingeführt, um eine Abstufung der Öffentlichkeitsfunktion optisch zu vermitteln.
  - Kategorie 1: Zentrum
  - Kategorie 1.1.: Engstelle Altes Rathaus
  - Kategorie 2: Durchgangsstraße
  - Kategorie 3: Nebenstraße
  - Kategorie 4: Fuß- und Radweg

## 4 Regeln

### Gesamter Altstadtbereich:

- Hochborde sind zu vermeiden außer an der Engstelle Rathaus
- Farbbeschichtungen zur Fahrbahn- und Parkplatzmarkierung sind zu vermeiden
- Es sind für geringe Fahrgeschwindigkeiten ausgelegte Fahrbahnbreiten und Radien zu verwenden.
- Einfassung von Gebäudekanten mit 1- bzw. Mehrzeilern wo der öffentliche Raum bis an die Gebäudekanten heranreicht.
- Auf die Gestaltung von Anschlüssen an Gebäuden, Eingangsbereichen und Außenstufen ist besonders zu achten.
- Brunnen, Bänke, Mauern, Treppen usw. sind aus ortsüblichen Materialien wie z. B. Muschelkalk, Granit, Natursteinmauerwerk, geputztes Mauerwerk, Massivholz und in handwerklicher Verarbeitung herzustellen.
- Verkehrsschilder und öffentliche Hinweisschilder sollen möglichst reduziert bzw. nur in kleiner Größe eingesetzt werden.
- Telefonhäuschen, Warenautomaten, Elektroverteiler- und Verstärkerkästen sind wo immer möglich an oder in angrenzende Gebäude oder Mauern anzubauen oder einzulassen, bzw. unauffällig in das Straßenbild zu integrieren. Sie sollen insbesondere nicht die Gehflächen einschränken oder Sehbehinderten ein Hindernis sein.



Beispiel Anschlussbereich an Gebäude (Foto D. Rupsch)

### **Kategorie 1: Zentrum**

- Verkehrsberuhigter Bereich
- Flächige Platzgestaltung als gemischt genutzte Fläche (gehen, stehen, sitzen, fahren, parken, spielen) betont Großzügigkeit des öffentlichen Raumes
- Gleicher Pflasterbelag für Fahrbahnen und Fußgängerbereiche (bewusst keine Trennung, keiner hat Vorrang)
- Zonierung der Funktionsbereiche durch unterschiedliche Größen des Pflasterbelages und lineare Trennelemente wie Rinnen, 1-zeiler, Borde (max. 3 cm) und Einfassungen.
- Hervorhebung und Gestaltung von Teilflächen mit Granitpflaster aus Bestand
- Weitgehende Schwellenlosigkeit auf der gesamten Fläche
- Kennzeichnung von Parkplätzen mit Nägeln oder ähnlichen dezenten und örtlich flexiblen Elementen

- **Materialien:**

Gehflächen: Betonsonderbelag Kleinformat  
3 - 5 mm Fuge  
scharfkantig in Reihen quer zur Gehrichtung  
Muschelkalkfarben 70 % hell, 30 % farbig  
Quergefälle max. 2,5 %

Fahrflächen: Betonsonderbelag Großformat schwerlast  
5 mm Splittfuge  
gebrochene Kanten in Reihen  
quer zur Fahrerrichtung auf Bitum. Tragschicht  
Muschelkalkfarben 70 % hell, 30 % farbig

Gestaltete Teilflächen: Granit-Großpflaster (ggf. aus Bestand)

Einfassungen

Rinnen: Granit-Großpflaster 1/2/3-zeilig (ggf. aus Bestand)

Einbauten (Schieber/ UVH): in Pflaster gebohrt



Beispiel gemischt genutzte Fläche (Foto D. Rupsch)



Beispiel flächige Platzgestaltung (Foto D. Rupsch)



Beispiel Barrierefreie Wegführung im Grob-Pflasterbereich (Foto D. Rupsch)



Beispiel Gestaltende Teilflächen mit Granitpflaster aus Bestand (Foto D. Rupsch)

### Kategorie 1.1: Engstelle Rathaus

An der Engstelle im Bereich Rathaus/ Eingang Kirchstraße gilt die Besonderheit, dass Fußgänger Vorrang vor dem fahrenden Verkehr haben. Deswegen wird hier ein Gehweg mit Bordstein mit Pflasterbelag auf der Rathausseite in ausreichender Breite vorgesehen.

Fahrflächen:     Betonsonderbelag Großformat schwerlast  
                      b= 4,75 m  
                      5 mm Splittfuge  
                      gebrochene Kanten in Reihen  
                      quer zur Fahrriichtung auf bitum. Tragschicht  
                      Muschelkalkfarben 70 % hell, 30 % farbig

Gehweg: Betonsonderbelag Kleinformat  
                      b= mind. 1,50 m  
                      5 mm Splittfuge,  
                      scharfkantig in Reihen quer zur Gehrichtung  
                      Muschelkalkfarben 70 % hell, 30 % farbig  
                      Quergefälle max. 2,5 %

Bordsteine:        Granit B6 gesägt, abgerundet gestockt,  
                      **Regelhöhe 6 cm,**

Einbauten (Schieber/ UVH): in Pflaster gebohrt



Beispiel Langenzenn Fahrbahn gepflastert, Gehweg gepflastert mit Bordstein (Foto D. Rupsch)

## Kategorie 2: Durchgangsstraße

- Kirchstraße/ Würzburger Straße
- Trennung von Geh- und Fahrbereichen in der Belagsart
- Materialien:

Gehflächen: Betonsonderbelag Kleinformat  
5 mm Splittfuge,  
scharfkantig in Reihen quer zur Gehrichtung  
Muschelkalkfarben 70 % hell, 30 % farbig  
Quergefälle max. 2,5 %

Fahrflächen: Asphalt b= 5,00 m

Einfassungen

Rinnen: Granit-Großpflaster 3/2-zeilig (ggf. aus Bestand)

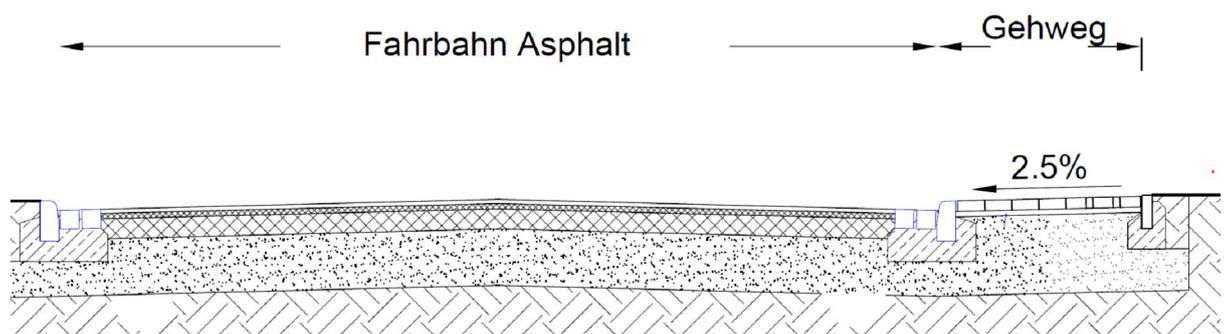
Bordsteine: Granit B6 gesägt, abgerundet gestockt,  
Regelhöhe 3 cm,  
mit 1- bzw. 2-Zeiler  
regelmäßige Null-Absenkung zur barrierefreien Nutzung an  
Querungsstellen



Beispiel Trennung von Geh- und Fahrbereichen (Foto D. Rupsch)



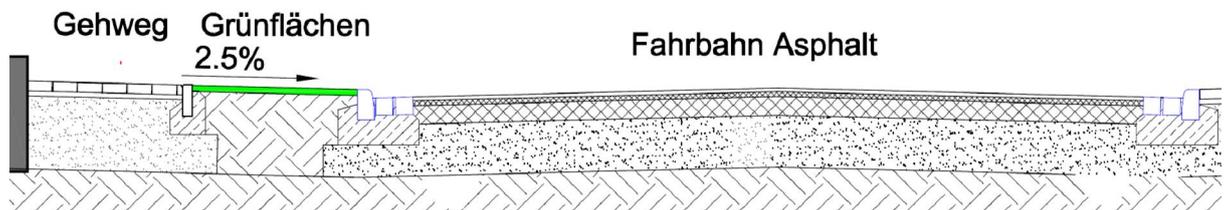
Beispiel Trennung von Geh- und Fahrbereichen (Foto D. Rupsch)



Wo möglich, soll zwischen Gehbereich und Fahrbahn eine gestaltende Grünfläche angeordnet werden.



Beispiel Trennung von Geh- und Fahrbereichen (Foto D. Rupsch)



### Kategorie 3: Nebenstraße

- Keine Trennung von Geh- und Fahrbereichen in der Belagsart
- Für die festgelegte Fahrbahnbreite nicht benötigte seitliche Restflächen sind auszupflastern (ggf. Granitpflaster aus Bestand) oder zu begrünen.

- Gehflächen + Fahrflächen: Asphalt

Einfassungen

Rinnen: Granit-Großpflaster 3/2-zeilig ggf. Mittelrinne

Bordsteine: Granit B6 gesägt, abgerundet gestockt,  
Regelhöhe 3 cm  
Mit 1- bzw. 2-Zeiler

- Seitliche Restflächen auspflastern / möglichst begrünen



Beispiel Asphaltfläche und Seitenfläche (Foto D. Rupsch)





Beispiel Siedlungsstraße Asphaltfläche mit mittiger Rinne (Foto D. Rupsch)

#### Kategorie 4: Fuß- und Radweg

Fuß- und Radwege sind nicht für den motorisierten Verkehr auszulegen und müssen nicht zwingend für den Winterdienst geeignet sein.

- Gehflächen + Fahrflächen: Wassergebunden Decke
- Einfassungen: Granit-Großpflaster 1-zeilig / Granitleiste 8-10 cm
- Für die festgelegte Wegbreite nicht benötigte seitliche Restflächen sind möglichst zu begrünen.



Beispiel Weg Wassergebundene Decke (Foto D. Rupsch)